

Mathematik

- **Schularbeiten**

Der Lehrstoff wird spätestens eine Woche vor dem festgelegten Termin der Schularbeit bekanntgegeben, die Korrektur und Rückgabe der Arbeit erfolgt innerhalb von sieben Tagen. Unabhängig vom verwendeten Beurteilungssystem sind die Lehrerinnen und Lehrer bemüht, die Kennzeichnung der Fehler eindeutig und die Korrektur und Bewertung transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

Die Anzahl und die Dauer sind schulintern geregelt. In der Unterstufe zwei Schularbeiten pro Semester. In der Oberstufe 5. – 7. Klasse zwei pro Semester je 2 Stunden. In der 8. Klasse im ersten Semester zwei 2 stündige, im zweiten Semester eine 3 stündige.

- **Mitarbeit**

- Aufmerksamkeit, Interesse und aktive Beteiligung am Unterricht
- Leistungen bei mündlichen und schriftlichen Abfragen zur Wiederholung und Festigung von Lehrplaninhalten
- Teilnahme und Mitarbeit am wiederholenden Unterricht und bei der Erarbeitung von neuen Lerninhalten
- Eigenständiges Sammeln von Informationen auch außerhalb des Unterrichts (Internet, Bibliothek, ...), eigenständige Beiträge zum Unterrichtsgeschehen
- Aktive Teilnahme und Einbringung von Beiträgen bei Partner- und Gruppenarbeiten
- Präsentation von Ergebnissen aus Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten, klare Strukturierung, entsprechende rhetorische Ausgestaltung und die Anwendung der Fachsprache und -begriffe in den einzelnen Unterrichtsfächern
- Tätigkeiten als TutorInnen in vielfältiger Form (Hilfestellungen für MitschülerInnen, Arbeit in Kleingruppen, ...)
- Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung, Nachbesprechung und Dokumentation von Projekten, Lehrausgängen und Exkursionen

Einzelne Leistungen im Rahmen der Mitarbeit sind nicht gesondert zu benoten.

Rückmeldungen bei schriftlichen und mündlichen Wiederholungen sowie die Hausübungen sind keine Noten entsprechend der Notendefinition, sondern werden im Rahmen der Mitarbeit zur Gesamtbeurteilung derselben herangezogen.

- **Hausübungen**

Hausübungen dienen zur Vertiefung und Wiederholung des im Unterricht behandelten Stoffes. Da die Schülerinnen und Schüler zu Hause unterschiedliche Bedingungen (Unterstützung durch Geschwister, Eltern, Nachhilfe, ... bis zur Alleinarbeit ohne Nachfragemöglichkeiten) vorfinden, sind die Erträge und Inhalte der Hausübungen nur bedingt Bestand einer Beurteilung im Sinne der Notenskala. Sehr wohl aber zählt die regelmäßige Erfüllung bzw. Pflichtvergessenheit zur Mitarbeit. Für eine Einbeziehung in die Leistungsbeurteilung ist es daher auch bedeutsam, ob eine Hausübung reinen Übungszwecken (für leistungsschwächere SchülerInnen) dient oder als Leistungssoll aufgegeben und abverlangt wird.

- **Mündliche Prüfungen**

Leistungsbeurteilungsverordnung § 5 (2): Auf Wunsch des Schülers/der Schülerin ist einmal im Semester eine mündliche Prüfung durchzuführen. Die Anmeldung zur Prüfung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass die Durchführung der Prüfung möglich ist.